

Stadt Braunschweig

Stellungnahme der Verwaltung

	<i>Fachbereich/Referat</i> Fachbereich 61	<i>Nummer</i> 8564/12
zur Anfrage Nr. 1760/12 d. Frau/Herrn/Fraktion Fraktion BIBS vom 06. Jun. 2012	Datum 12.06.2012	
	Genehmigung	
Überschrift Privatisierung der Braunschweiger Stadtentwicklungsplanung	Dezernenten Dez. III	
Verteiler Rat	Sitzungstermin 19. Jun. 2012	3.3

Anfrage:

Akteneinsichten der BIBS-Fraktion offenbarten Anhaltspunkte auf einige Verträge und Vereinbarungen - vor allem mit der Richard Borek Stiftung, aber auch mit dem Verein Wallringforum - worin diesen privaten Organisationen weitgehende Gestaltungsrechte zur Stadtgestaltung zugebilligt worden sind, die teilweise die Aufstellung von Bebauungsplänen umfassen und bis hin zur Abstimmung über Bauanträge konkreter Bauanträge reichen.

So mündeten auf Vorschlag von Herrn Borek vom 23.10.2007 von ihm vorgelegte "Prioritätenlisten zur Stadtentwicklung Braunschweigs" in einer vertraglichen Rahmenvereinbarung zwischen der Stadt und der Richard Borek Stiftung, die am 2. Juni 2008 vom Oberbürgermeister und am 16. Juni 2008 von Herrn Borek unterzeichnet worden ist.

Der Vertrag wurde laut § 2 und § 7 der Vereinbarung mit einem Etat von 200.000 € ausgestattet. Zielsetzung ist gemäß § 1 die städtebauliche Planung zur Umgestaltung der Braunschweiger Innenstadt. Wörtlich wird dazu festgeschrieben: "Die Planungen sollen sich an dem von Herrn Prof. Ackers entwickelten Leitbild Innenstadt orientieren."

Warum wurden die Rats-Gremien weder befragt noch darüber informiert, dass mit dem Rahmenvertrag vom 2. bzw. 16. Juni 2008 Teile der öffentlichen Stadtplanung und der Stadtentwicklungsplanung auf die Richard Borek Stiftung verlagert und damit privatisiert worden sind?

Antwort der Verwaltung:

Zwischen der Stadt und der Richard Borek-Stiftung wurde im Jahre 2008 eine Vereinbarung über die gemeinsame Förderung der Entwicklung von städtebaulichen Konzepten für die Braunschweiger Innenstadt geschlossen. Über einen Zeitraum von fünf Jahren sollten vorbehaltlich der Mittelbereitstellung durch den Rat jährlich bis zu 40.000 € (Verteilung 50:50) zur Beauftragung städtebaulicher Planungen und der Entwicklung umsetzbarer Konzeptionen für die Gestaltung der Braunschweiger Innenstadt bereit gestellt werden. Die Planungen sollten sich an dem von Herrn Professor Ackers entwickelten Leitbild Innenstadt orientieren. Sie sollten Grundlage der Vorschläge der Verwaltung an die städtischen Gremien sein und damit zugleich die Verwaltung bei der detaillierten Erarbeitung solcher Planungsvorschläge entlasten – nicht anders als wenn die Verwaltung Planungsbüros beauftragt.

Der Abschluss der Vereinbarung erfolgte als Geschäft der laufenden Verwaltung. Im Rahmen der Vereinbarung wurden bisher drei Konzepte erstellt:

1. Planungsgutachten „Sonnenstraße“, 49 480,20 €, Vergabe Okt. 2008
2. Umgestaltung Ägidienmarkt im Kontext RegioStadtBahn, 40.546,28 €, Vergabe Juli 2010
3. Planungsgutachten Knoten Helmstedter Straße, 19.613,58 €, Vergabe Jan. 2011

Auftragnehmer zu 1. und 2. war das Büro Ackers Partner Städtebau, zu 3. das Büro Sawadda, Welp und Welp, beide aus Braunschweig. Das Rechnungsprüfungsamt war jeweils mit der Vergabe betraut und hat jeweils zugestimmt. Die Vergabe der Aufträge erfolgte jeweils als Geschäft der laufenden Verwaltung.

Mit dem Gesetz zur Änderung des Nds. Kommunalverfassungsrechts vom 13. Mai 2009 erfolgte eine Rechtsänderung nach der der Rat über die Annahme von Zuwendungen entscheidet. Der Rat wurde in Ausführung dieser Bestimmung über die vorgenannte Fördervereinbarung informiert (Drucksachen 13040/10, 14355/11 und 14965/12) und hat der Annahme der Zuwendungen entsprechend zugestimmt.

Im Rahmen der Vereinbarung werden gemeinsam abgestimmte Projekte abgewickelt. Die Zuständigkeitsabgrenzungen zwischen den Organen der Stadt Braunschweig (Rat, VA, Stadtbezirksräte und Oberbürgermeister) bleiben laut der Vereinbarung unberührt, dies gilt insbesondere für den Erlass der jährlichen Haushaltssatzungen. Es handelt sich um die Entwicklung von verschiedenen Konzepten zur Aufwertung der Braunschweiger Innenstadt. Eine Pflicht zur Umsetzung ist mit den Planungen nicht verbunden, hier bleibt die Zuständigkeit der politischen Organe voll bestehen. Von einer „Privatisierung der Stadtplanung“ kann daher nicht gesprochen werden. Ob diese Planungsvorschläge akzeptiert und umgesetzt werden, entscheiden natürlich die städtischen Gremien.

I. V.

gez.

Leuer

Es gilt das gesprochene Wort